

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Wirtschaftsingenieurwesen Bau“ (B.Sc.)

an der Hochschule Ruhr West (Standort Mülheim an der Ruhr)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 57. Sitzung vom 1./2. Dezember 2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Bau“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der Hochschule Ruhr West wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.09.2015** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Auflagen:

1. Die Prüfungsformen im Modulhandbuch müssen so spezifiziert werden, dass nur die in der Prüfungsordnung definierten Formen zum Einsatz kommen und für die Studierenden ersichtlich wird, welchen Umfang die jeweilige Prüfungsleistung hat.
2. Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet ist.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.8 auf Basis des Gutachtens als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Im Wahlbereich sollten sowohl betriebswirtschaftliche als auch geistes- und sozialwissenschaftliche Module angeboten werden.
2. Das Niveau der Vorkurse in Mathematik sollte angehoben werden.
3. Es sollte klare Anerkennungsregeln für diejenigen Studierenden geben, die vom Studiengang „Bauingenieurwesen“ in den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Bau“ wechseln.
4. In die Modulhandbücher sollten Literaturangaben integriert werden, um den Studierenden eine Orientierung zu bieten.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Wirtschaftsingenieurwesen Bau“ (B.Sc.)**

an der Hochschule Ruhr West, Campus Mülheim an der Ruhr

Begehung am 16.09.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr.-Ing. Thomas Benz

Hochschule für Technik Stuttgart, Fakultät
Bauingenieurwesen, Bauphysik und Wirtschaft

Heinrich A. Blase

DAEDALUS GmbH, Gütersloh
(Vertreter der Berufspraxis)

Jan-Hendrik Haack

Student der RWTH Aachen
(studentischer Gutachter)

Prof. Dr.-Ing. Christoph Motzko

Technische Universität Darmstadt,
Institut für Baubetrieb

Koordination:

Frederike Schäfer, Dipl. Reg.-Wiss.

Geschäftsstelle AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Ruhr West beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen Bau“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20. Mai 2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 16. September 2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Mülheim an der Ruhr durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Ruhr West wurde im Mai 2009 offiziell mit den Schwerpunkten Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) mit zwei Standorten in Mülheim a. d. Ruhr und Bottrop gegründet. Seit April 2012 ist die Hochschule in einer matrixgestützten Fachbereichsstruktur organisiert. Dabei beherbergt der Campus Mülheim den Fachbereich 2 (Wirtschaftsinstitut), Fachbereich 3 (Maschinenbau, Bauingenieurwesen) und den Fachbereich 4 (Mess- und Sensortechnik, Naturwissenschaften) sowie einen Großteil des Servicebereichs inkl. Bibliothek. Am Campus Bottrop ist der Fachbereich 1 (Energiesysteme, Energiewirtschaft sowie Informatik) verortet.

Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist dem Fachbereich 3 zugeordnet, in dem bereits Bachelorstudiengänge im Bereich „Bauingenieurwesen“, „Maschinenbau“ und „Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau“ angesiedelt sind. Das Institut Bauingenieurwesen fokussiert nach eigenen Angaben auf Forschungsansätzen im Bereich nachhaltiges Bauen, Bauwerken im Energiesektor sowie im Spezialtiefbau. Das Institut Maschinenbau konzentriert sich gemäß den Darstellungen der Hochschule auf Fahrzeugtechnik, Maschinenbau-Informatik und Produktionstechnik.

An beiden Standorten werden Serviceangebote offeriert, zusätzlich wird jedoch auf die Unterstützung umliegender Hochschulen zurückgegriffen, z. B. in den Bereichen Hochschulsport und Sozialberatung. Im Wintersemester 2009/10 wurden die ersten Bachelorstudiengänge mit ca. 80

Studierenden gestartet, zum Sommersemester 2013 haben sich ca. 1700 Studierende eingeschrieben. Bis zum Wintersemester 2016/17 sind insgesamt 21 Bachelorstudiengänge vorgesehen, die Anzahl der Masterstudiengänge soll sich nach den dafür vorhandenen Ressourcen richten.

Das Angebot der Hochschule ist laut Antrag anwendungs- und praxisorientiert, so dass die Befähigung zur Berufstätigkeit im Vordergrund stehen soll. Die Hochschule kann sich auf die Unterstützung eines Fördervereins berufen, der durch Unternehmen und Wirtschaftsinstitutionen der Region gebildet wird.

Nach eigenen Angaben verfügt die Hochschule über eine Internationalisierungsstrategie. Dabei sollen die Studiengänge so konzipiert sein, dass sich durch Auslandsaufenthalte die Studiendauer nicht verlängert. Im Programm STEP.INternational sollen die Studierenden Zertifikate erwerben können, die besonderes internationales Engagement nachweisen.

Die Hochschule führt im Antrag ihre Bestrebungen aus, den Anteil von Studierenden sowie vom akademischen Personal mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Sie beteiligt sich u. a. an der landesweiten Gemeinschaftsoffensive Zukunft durch Innovation.NRW und hat die Charta für Vielfalt unterzeichnet.

Laut Selbstbericht verfügt die Hochschule über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Die Themen Gleichstellung und Gender Mainstreaming sollen als Teilbereich des Diversity Managements verstanden werden. Es gibt eine Gleichstellungsbeauftragte, alle Berufungsverfahren werden unter Gleichstellungsaspekten durchgeführt. Die Ausrichtung als familienfreundliche Hochschule sowie ein Frauenförderplan sind in Arbeit.

2. Profil und Ziele

Durch den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Bau“ soll eine Bauingenieur-Basisausbildung mit praxisbezogenen Verfahren der Wirtschaftswissenschaften verknüpft werden. Dabei sollen Aspekte der Bauwirtschaft thematisch einbezogen werden.

Neben den fachlichen Kompetenzen sollen die Studierenden auch überfachliche Kompetenzen erwerben, wie zum Beispiel die projektbezogene Erschließung von Aufgaben- und Problemstellungen oder kommunikative Kompetenzen. Die Studierenden sollen darüber hinaus für den Umgang mit finanziellen und umweltverträglichen Ressourcen sensibilisiert werden.

Den Studierenden soll schon frühzeitig die Stellung des Ingenieurs bzw. der Ingenieurin im Unternehmen wie auch in der Gesellschaft vermittelt werden. Sie sollen ein Interesse für die Entwicklung innovativer Lösungen entfalten. Als weiterer Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung wird Teamarbeit genannt, wobei Durchsetzungsvermögen, Selbstreflexion und auch Konfliktmanagement geschult werden sollen.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen nach Einschätzung der Hochschule sowohl als Auftraggeber für Bauwerke als auch als Auftragsnehmer fungieren können und dabei alle Planungs- und Arbeitsprozesse bis zur Fertigstellung eines Bauprojektes unter Berücksichtigung der erforderlichen Rahmenbedingungen und Ressourcen durchführen, dokumentieren und kommunizieren können.

Für die Zulassung zum Studium müssen die Studierenden die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife nachweisen. Darüber hinaus müssen zu Beginn des dritten Semesters insgesamt acht Wochen Praktikum absolviert haben. Davon sollten vier Wochen auf einer Baustelle absolviert werden (idealerweise schon vor Studienbeginn) und vier im Management von Bauprojekten. Dadurch sollen die Studierenden einen ersten Einblick in künftige Berufsfelder erhalten und falsche Erwartungen vermieden werden.

Bewertung:

Das Ziel des Studiengangs, die Studierenden dazu zu befähigen als Auftraggeber oder -nehmer alle Planungs- und Arbeitsprozesse unter Berücksichtigung aller erforderlichen Rahmenbedingungen und Ressourcen in einem Projektteam durchzuführen, zu dokumentieren und zu kommunizieren, ist plausibel. Die Absolventinnen und Absolventen wurden von den Programmverantwortlichen zutreffend in der Organisationshierarchie - "in einem Projektteam" - verortet. Damit werden zunächst keine Kompetenzen als Führungskraft angeregt. Vielmehr wird eine ingenieurwissenschaftliche Basis gelegt, welche stark an den konstruktiven Fächern des Bauingenieurwesens wie Stahlbau, Geotechnik, Massivbau und Baubetrieb aufgebaut ist, gekoppelt mit den relevanten betriebswirtschaftlichen und baurechtlichen Grundlagenfächern. Die Qualifikationsziele sollen durch den individuellen Zuschnitt der bereits aufgezählten Bauingenieurfächer nachhaltig erreicht werden. Überfachliche Qualifikationen werden in den zwei Modulen *Arbeitstechniken und Sozialkompetenz* sowie *Technisches Englisch* vermittelt. Im Integral wird ein besonderes, konstruktiv orientiertes Profil geschaffen, welches zur Aufnahme des Studiums an der Hochschule Ruhr West anregen soll, da dieses auch mit der örtlichen Wirtschaftsrepräsentanz (Verbände und Unternehmen) erörtert wurde. Weitere Inhalte im Bereich der Wahlmodule aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften könnten das Curriculum positiv ergänzen. **[Monitum 4]**

Die Entscheidung, das Profil „Wirtschaftsingenieurwesen Bau“ an der Hochschule Ruhr-West zu etablieren, wurde zusätzlich durch Analysen über den regionalen Wettbewerb, so zum Beispiel an der Hochschule Bochum, belegt. Ferner werden im Rahmen des Programms *MINT for you* Schülerinnen und Schüler für ein ingenieurwissenschaftliches Studium an der Hochschule Ruhr West geworben. Zum Wintersemester 2014/2015 haben sich für den Studiengang beachtliche 140 Studierende beworben, 31 Studierende sind zum Stichtag 21.09.2014 immatrikuliert. Im Vergleich zu anderen Bachelorstudiengängen befindet sich der Studiengang nach Angaben der Programmverantwortlichen im Hinblick auf die Bewerberzahlen in einem sehr guten Mittelfeld. Das bestätigt die Richtigkeit des gewählten Profils.

Damit folgt der Studiengang der Strategie der Hochschule als Ganzes, indem die Verbindung mit der örtlichen Wirtschaft sowie den Schulen gestärkt wird. Das vom Präsidium forcierte strategische Element der Internationalisierung soll im Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

Perspektivisch soll auf Basis des zu akkreditierenden Studiengangs ein konsekutiver Masterstudiengang entwickelt werden, der unter anderem Aspekte der Mitarbeiterführung erschließen wird. Das Konzept soll auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen zum späteren Zeitpunkt präzisiert werden. Dies ist zu begrüßen.

Die Studierenden werden durch die Programmverantwortlichen und die Lehrenden zu Aktivitäten außerhalb des reinen Studierens angeregt. Hierzu zählt die Mitwirkung in der Selbstverwaltung der Hochschule wie die Mitarbeit in der Fachschaft und weiteren Gremien sowie die Aufnahme von studentischen Tätigkeiten zur Unterstützung der Entwicklung der Hochschule. Weiterhin finden Aktivitäten in Richtung von Kooperationen und Projekten mit Fachverbänden statt, welche das Bewusstsein für die Verantwortung der Studierenden gegenüber der Gesellschaft stärken sollen. Auch das erkennbare Engagement der Lehrenden an der Hochschule Ruhr West übt eine Vorbildfunktion für die Studierenden aus.

Zusammenfassend wird konstatiert, dass der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Bau“ die Anforderungen sowohl bezüglich der fachlichen und der überfachlichen Qualifikationen als auch in Bezug auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung erfüllt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Bachelorprüfungsordnung, hier in § 3 *Studienvoraussetzung und praktische Tätigkeit (Vorpraktikum)*, in § 8 *Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen* sowie § 9 *Einstufungsprüfung* geregelt. Die Identifikation mit der Wahl der Studienrichtung soll durch ein Praktikum belegt werden, welches im Regelfall zur Hälfte vor

Aufnahme des Studiums absolviert werden soll. Operativ wird die Zulassung über das zentrale Studiengangsmanagement der Hochschule Ruhr West betreut, welches auch für Nachfragen potenzieller Studierender zur Verfügung steht. In Auslegungsfällen wird der Studiengangsleiter in den Entscheidungsprozess einbezogen. Die Anerkennungsprozedur im Studiengang Bauingenieurwesen, welche auch auf den zu akkreditierenden Studiengang Anwendung finden soll, wird in der Weise gehandhabt, dass extern erworbenen Credits, für den Fall, dass deren Inhalt zu 2/3 mit den Inhalten des entsprechenden Moduls an der HRW übereinstimmt, anerkannt werden. Diese Regelung ist allerdings nicht mit der Lissabon Konvention konform, da gemäß dieser Leistungen anerkannt werden müssen, wenn diese vom Grundsatz her gleichwertig sind. Die Einhaltung der Lissabon Konvention muss daher in geeigneter Weise in hochschulrechtlichen Schriften dokumentiert werden. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass eine Begründungspflicht bei Nichtanerkennung besteht und Leistungen anerkannt werden, insofern keine wesentlichen Unterschiede vorliegen. **[Monitum 2]**

Zusammenfassend wird konstatiert, dass die Zugangsvoraussetzungen, das Auswahlverfahren sowie die Berücksichtigung besonderer Eingangsqualifikationen grundsätzlich geregelt sind.

Die Maßnahmen mit den Zielen der Gleichstellung sowie der Chancengleichheit sind definiert. Die Hochschule schafft die Voraussetzungen dafür, dass Absolventinnen und Absolventen grundsätzlich gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Bei den Lehrveranstaltungen besteht keine Anwesenheitspflicht, denn die Vorlesungs- und Übungsunterlagen sind über das elektronische Portal "e-Campus" verfügbar. Die Veranstaltungsinhalte können zeit- und ortsunabhängig vor- und nachgearbeitet werden. Die angewendeten Lehr- und Lernformen sowie Formate sollen alle Studierendenprofile erreichen. In den Gesprächen mit den Statusgruppen konnte herausgearbeitet werden, dass das Portal „e-Campus“ sehr intensiv genutzt wird. Die Lehrenden sind für die Studierenden sehr gut erreichbar, so dass eine zügige Bearbeitung beispielsweise von Fragen stattfindet. Zusätzliche Maßnahmen zur Erfüllung der Gleichstellungsziele und der Chancengleichheit werden gegenwärtig von der Hochschule nicht als erforderlich angesehen. In der Phase der Konzeptionierung war es den Programmverantwortlichen bewusst, dass das Interesse von Frauen an diesem Studiengang gegenüber dem Studium des reinen Bauingenieurwesens stärker werden wird. Flankiert wird die Bewerbung für den Studiengang durch das bereits oben erwähnte Projekt *MINT for you*. Vorbildlich im Vergleich zu anderen Hochschulen und Universitäten ist die Zusammensetzung der Lehrenden mit fünf Professorinnen und acht Professoren. Alle Lehrenden weisen Industrie- respektive Verwaltungserfahrung auf, so dass der Stellenwert der Gleichstellung und der Chancengleichheit ihnen sehr bewusst ist. Als weitere Maßnahme ist die Einrichtung des Eltern-Kind-Zimmers aufzuführen, um familiengerechtes Arbeiten an der Hochschule Ruhr West zu ermöglichen.

Zusammenfassend wird konstatiert, dass der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Bau“ die Anforderungen sowohl bezüglich der Gleichstellung als auch der Chancengleichheit erfüllt.

3. Qualität des Curriculums

In den ersten zwei Semestern soll den Studierenden Basiswissen im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich vermittelt werden, dazu gehören zum Beispiel Ingenieurmathematik, Mechanik, Baustoffkunde und Baukonstruktion oder Mikro- und Makroökonomie. Im zweiten Semester wird das Modul *Arbeitstechniken und Sozialkompetenz* belegt, durch das die Studierenden überfachliches Wissen erlangen sollen. Im dritten und vierten Semester werden die Grundlagen des Bauingenieurwesens vermittelt, wie zum Beispiel Massivbau, Stahlbau, Geotechnik, Hydrologie und Wasserwirtschaft, aber auch die finanziellen Aspekte von Bauprojekten. Die Module der folgenden Semester basieren auf diesen Kenntnissen und sollen mittels Projektarbeiten und Fallstudien vermehrt Praxisbezug herstellen. Zudem sollen die Englischkenntnisse der Studierenden durch das Modul *Technisches Englisch* ausgebaut werden. Das sechste und

siebte Semester wird vor allem durch ein Praxissemester mit einem Begleitseminar sowie der Bachelorarbeit und dem zugehörigen Kolloquium geprägt.

Im Praxissemester sollen die Studierenden durch die Professorinnen und Professoren des Fachbereichs betreut werden. Das Praxissemester soll zudem durch eine seminaristische Veranstaltung begleitet werden, die den Studierenden die Möglichkeit geben soll, Erfahrungen untereinander und mit den Lehrenden auszutauschen. Am Ende der Praxisphase sollen die Studierenden ihre Erfahrungen in einem Praxissemesterbericht darlegen und auch den Kommilitoninnen und Kommilitonen präsentieren.

Die Studierenden lernen in Vorlesungen, Tutorien und Übungen. Ihren Kompetenzerwerb bezeugen sie in schriftlichen Klausurarbeiten, mündlichen Prüfungen oder in Referaten, Hausarbeiten, Entwürfen, Praktikumsberichten oder Seminararbeiten. Die Module sollen in der Regel mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen werden.

Die Modulhandbücher sollen zweimal jährlich im Zuge der Semesterplanung aktualisiert werden. Sie sind den Studierenden zugänglich.

Bewertung:

Das Curriculum des Studienprogramms ist interdisziplinär und praxisorientiert konzipiert. Die Inhalte des gesamten Studienverlaufs sind im Studienverlaufsplan sehr gut dargestellt. Die farbliche Differenzierung der einzelnen Module im Studienverlaufsplan zeigt die Schwerpunkte der Module, z.B. ob es sich um mathematische, ingenieurwissenschaftliche oder betriebswirtschaftliche Inhalte handelt. Die Module bauen logisch aufeinander auf und sind in ihrer Kombination geeignet, dass Studierende des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen Bau“ das notwendige Fachwissen erlangen, um berufsbefähigt in der Arbeitswelt der Bauwirtschaft in unterschiedlichsten Funktionen zu bestehen. Das beschriebene Qualifikationsziel sowie das fachliche Kompetenzprofil können mit dem vorgelegten Curriculum erreicht werden. Insbesondere werden durch die gelehrten Schlüsselqualifikationen den Studierenden fachübergreifende und methodische Befähigungen vermittelt, die für das Berufsbild eines Wirtschaftsingenieurs bzw. einer Wirtschaftsingenieurin Bau zwingend notwendig sind.

Nach Aussage der Modulverantwortlichen werden die Inhalte vor allem in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern aus dem Bauingenieurwesen für Studierende im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Bau“ so aufbereitet, dass sie für das spätere Berufs- und Anforderungsniveau speziell ausgelegt sind. Dies ist im Interesse einer gezielten Lehre sehr wichtig und wird als Qualitätsmerkmal des Studiengangs durch die Gutachtergruppe ausdrücklich festgestellt.

Die Module des Curriculums sind, wie es für einen Bachelorstudiengang notwendig ist, breit angelegt. Dies ergibt die Auswertung des vorgelegten Modulhandbuchs.

Die Modulbeschreibungen belegen die eingehende fachliche Tiefe der gelehrten Fächer, die zu einem breiten Basiswissen der Studierenden führen. Das Curriculum ist nach Aussage der Studierenden auf einem sehr anspruchsvollen Niveau zu leisten. Aus Sicht der Gutachtergruppe wird bestätigt, dass das Niveau sehr gehoben ist. Dies wird vor allem auch durch das Qualifikationsziel bedingt. Bei der Reakkreditierung wird zu überprüfen sein, ob dieses Niveau sich durchgängig in der Lehre widerspiegelt. Die Vorgaben für die deutschen Hochschulabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen sind in Bezug auf das Bachelorniveau eingehalten.

Das Studium besteht insgesamt aus einem ausgewogenen Anteil betriebswirtschaftlicher und ingenieurwissenschaftlicher Fächer, ergänzt um ein Modul aus dem Bau- und Vertragsrecht und das Modul *Lebenszyklusmanagement von Bauwerken*, so dass insgesamt ein ganzheitliches und

integratives Gesamtverständnis für die hohe Komplexität beim Planen und Bauen von den Studierenden erworben wird.

Der Erwerb von Schlüsselqualifikationen erfolgt mit dem Modul *Technisches Englisch* sowie dem Modul *Arbeitstechniken und Sozialkompetenz*. Beide Module werden aus Sicht der Gutachtergruppe als bedeutsam erachtet. Während Englisch zu einer erhöhten Quote von Studierenden, die ein Auslandsaufenthalt wahrnehmen möchten, führen kann, werden mit den Modul *Arbeitstechniken und Sozialkompetenzen* die Berufsanfängerinnen und -anfänger auf ihre Aufgaben als Vermittler zwischen Ingenieuren und Betriebswirten vorbereitet.

Die Wahlmodule sollten vor allem um betriebswirtschaftliche und/oder geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer ergänzt werden, um den Studierenden eine breitere Palette von persönlichkeitsbildenden Vorlesungen und Veranstaltungen anzubieten. **[Monitum 4]**

Die Bezeichnung der Module ist zum größten Teil eindeutig, vor allem was die ingenieurwissenschaftlichen Module wie z.B. *Baustoffkunde* oder *Stahl- und Massivbau* angeht. Der Begriff Betriebswirtschaftslehre (BWL) sollte im Curriculum als Modulname oder -beiname vorkommen und/oder explizit genannt werden. Bei den Themen Controlling, Investition, Finanzierung ist BWL durchaus vertreten und wird in ähnlichen Studiengängen anderer Hochschulen als BWL explizit ausgewiesen. Bei den Studierenden erwächst eine BWL-Kompetenz. So könnte die Benennung der BWL-Module *Externes und Internes Rechnungswesen* und *Statistik und Operations Research* aus Transparenzgründen so erfolgen, dass für die Studieninteressierten offensichtlich wird, dass hierin betriebswirtschaftliche Inhalte gefasst sind. Die Mikroökonomie als Teil der Volkswirtschaftslehre (VWL) beinhaltet Teile von Kostenplanung. Eine Differenzierung erfolgt erst nach dem dritten Semester. In beiden Fällen trägt ein Namenszusatz (BWL oder VWL) zur inhaltlichen Transparenz der Lehrmodule bei.

Die Bezeichnung der betriebswirtschaftlichen Module der Semester 1 und 2 ist aus den genannten Gründen so zu konkretisieren, dass es für die Studierenden klar ersichtlich wird, dass es sich um die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre im 1. Semester und die Grundlagen der Volkswirtschaftslehre im 2. Semester handelt. **[Monitum 3]**

Die im Studium vorgesehenen Lern- und Lehrformen sind sehr gut geeignet, die von der Hochschule formulierten Qualifikationsziele und den angestrebten Kompetenzgewinn sicher zu stellen. Das Verhältnis von Präsenzzeit in Vorlesungen und dem Anteil des Eigenstudiums ist ausgewogen. Die Studierenden können mit dem Modulhandbuch sehr gut einzuschätzen, wie zeitlich umfangreich der gesamte Lernstoff eines Moduls ist. Sie können anhand der genannten Stundenangaben den Aufwand für ihr Eigenstudium erkennen.

Gelehrt wird hauptsächlich in Form von Vorlesungen, oft ergänzt um praxisnahe Übungen. Diese Lehrform stellt die Anwendungsorientierung sicher, wie sie an Hochschulen für angewandte Wissenschaften gefordert wird.

Die Prüfungsformen passen methodisch sehr gut zu den Kompetenzfeldern der Module und ihren Besonderheiten. Insbesondere bei analytischen Fächern werden schriftliche Prüfungen gewählt, um festzustellen, ob der gelehnte Stoff verstanden wurde und ausreichend Kenntnisse in einem Kompetenzfeld vorhanden sind. Positiv wird bewertet, dass teilweise schriftliche Prüfungen in Kombination mit mündlichen Prüfungen eingesetzt werden.

Darüber hinaus gibt es praktische Studien- und Projektarbeiten mit Präsentationspflichten in den Modulen, die stärker anwendungsorientiert sind. Insgesamt wird im Studiengang ein breites Spektrum von Prüfungsmethoden eingesetzt, so dass Studierende im Verlauf ihres Studiums auf unterschiedlichste Art ihren Kompetenzzugewinn nachweisen und dokumentieren müssen.

Die in den Modulbeschreibungen genannten Prüfungsformen sind eindeutig und einheitlich zu definieren. Idealerweise wird eine Prüfungsform durch ihre Art (schriftlich und/oder mündlich) und

den zeitlichen Umgang eindeutig beschrieben. In einigen Modulbeschreibungen ist dies der Fall, bei anderen wird bei den Prüfungsformen auf ergänzende Übungen verwiesen, ohne dass klar wird, in welchem Umfang diese für die Modulprüfung und deren Notenberechnung relevant ist. Es ist daher sicherzustellen, dass nur die in der Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Wird in der Modulbeschreibung unter der Prüfungsform „wird vom Modulverantwortlichen zu Beginn des Semesters bekannt gegeben“ ausgewiesen, muss sichergestellt sein, dass dabei insbesondere Lehrbeauftragte die gültigen Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung einhalten. Deswegen wird bei der Beschreibung der Prüfungsform mehr Verbindlichkeit gefordert. **[Monitum 1]**

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sind übersichtlich und einheitlich mit insgesamt 11 Gliederungspunkten aufgebaut. Sofern Module aus mehreren Teilgebieten bestehen, sind diese benannt und mit „Teilmodul A“ und „Teilmodul xy“ gekennzeichnet. Zu jedem Modul sind die erzielbaren Credit Points ersichtlich. Die Lesbarkeit ist auch für Studienanfängerinnen und -anfänger sehr einfach und die Beschreibungen sind aussagekräftig. Unter den Lehrveranstaltungen wird das Verhältnis von Vorlesungen und Übungen genannt, ebenso die Kontaktzeit sowie die voraussichtlichen Gruppengrößen. Die Lernziele und die dazugehörigen Inhalte sind eindeutig definiert.

Nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen wird das Modulhandbuch jedes Semester ergänzt und den Studierenden über die Homepage, Moodle und das E-Campusmanagementsystem zugänglich gemacht. Die permanente Beschäftigung mit dem Modulhandbuch und die zeitnahe direkte Kommunikation mit den Studierenden wird sehr positiv bewertet.

Jede Modulbeschreibung endet mit dem 11. Gliederungspunkt „Sonstige Empfehlungen“. Studierende erhalten darin jedoch keine Informationen zu geeigneter Literatur. Literaturangaben sind aus Sicht der Gutachtergruppe wichtige Informationen für Studierende, um für das Selbststudium adäquate Literaturquellen zu haben. Hierbei geht es vor allem um Standardliteratur insbesondere in den Grundlagenfächern. Eine Konkretisierung der Modulbeschreibungen um Literaturquellen wäre wünschenswert. **[Monitum 8]**

Studierende absolvieren ihre Praxisphase im sechsten und siebten Semester. Das Curriculum weist im sechsten Semester drei Wahlmodule aus, die flexibel belegt werden können. Außerdem ist die Bachelorthesis im siebten Semester vorgesehen. Der curriculare Aufbau des Studiums begünstigt somit die Möglichkeit, ohne Zeitverlust im Ausland Studienleistungen zu erwerben oder die Praxisphase im Ausland zu absolvieren. Auch das Anfertigen der Bachelorthesis im Ausland ist möglich. Das Curriculum ermöglicht den Studierenden, mobil zu werden und schafft den dafür notwendigen flexiblen Rahmen.

4. Studierbarkeit

Das Dezernat Studierendenservice und Internationales steht den Studierenden bei allen Belangen bzgl. Studienwahl, Bewerbung, Immatrikulation, Fachwechsel, Prüfungsmanagement etc. zur Verfügung. Des Weiteren wurde vor kurzem ein Career Service eingerichtet, der die Studierenden zum Übergang von der Hochschule in den Beruf beraten soll. Die fachspezifische Beratung soll durch den Studiengangsleiter durchgeführt werden.

Der Prüfungsausschuss soll die Einhaltung der Prüfungsordnung und die ordnungsgemäße Durchführung von Prüfungen gewährleisten. Für einen Credit wird von einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Stunden ausgegangen.

Die Materialien zu den Modulen sollen den Studierenden zugänglich sein, so dass diese die Module zeit- und ortsunabhängig vor- bzw. nachbereiten können.

Es werden Hochschulinformationstage angeboten, bei denen u.a. auch Schülerinnen zu einem Studium der Mathematik, Informatik oder Naturwissenschaften ermutigt werden sollen. Zu Studienbeginn wird eine Orientierungswoche angeboten. Zudem gibt es Vorkurse für Mathematik und Physik.

Derzeit soll ein Standardprozess für die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen durch den zentralen Prüfungsausschuss erarbeitet werden. Die Lissabon Konvention ist grundsätzlich in § 8 der Prüfungsordnung geregelt, der Nachteilsausgleich in § 18. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Die studiengangsrelevanten Dokumente, wie Prüfungsordnungen und Modulhandbücher sollen den Studierenden über die Homepage des Fachbereichs zugänglich gemacht werden.

Bewertung:

Aus studentischer Sicht lässt sich die Studierbarkeit des Studiengangs grundsätzlich bejahen. Es entstand der positive Eindruck einer Hochschule der kurzen Wege und offenen Türen. Insbesondere die Tatsache, dass die Dozierenden stets ansprechbar seien und Studierende schnell Rückmeldung erhielten, wurde seitens der Studierenden gelobt.

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind aus Sicht der Gutachtergruppe klar und transparent geregelt, sodass Studierende keinerlei Schwierigkeiten haben sollten, sich an die jeweils zuständigen Personen zu wenden. Das Studienangebot wird durch den engen Kontakt der Lehrenden untereinander inhaltlich und organisatorisch gut aufeinander abgestimmt. Bei der Organisation des Studiengangs wurde darauf geachtet, dass Studierende nicht zwischen den beiden Standorten der Hochschule pendeln müssen, was sich ebenso positiv auf die Studienorganisation seitens der Studierenden auswirkt. Der Praxisbezug ist für viele Studierende ein wichtiger Aspekt bei der Entscheidung für die Hochschule Ruhr West.

Die fachliche Qualität der Lehrveranstaltungen wurde von den Studierenden gelobt, lediglich beim Vorkurs Mathematik wäre eine Anhebung des Niveaus wünschenswert, da der Niveauunterschied zu den im Studiengang zu absolvierenden Mathematikmodulen als sehr groß empfunden wurde, so dass die Studierenden einen Vorkurs mit einem höheren Niveau bevorzugen würden, um in den Mathematikmodulen gut anschließen zu können. **[Monitum 6]**

Die Betreuungsangebote seitens der Hochschule werden von studentischer Seite als zufriedenstellend gesehen. Als erster Ansprechpartner wird der Studiengangsleiter genannt. Zusätzlich existiert ein Mentoring-Programm speziell für weibliche Studierende.

Für Studierende mit anderweitigen Verpflichtungen ist die Organisation seitens der Hochschule positiv, die für jeden Studiengang jeweils einen veranstaltungsfreien Tag in der Woche vorsieht. Dies funktioniert aus Sicht der Studierenden problemlos. Ein Eltern-Kind-Zimmer steht Studierenden mit Kind zur Verfügung.

Psychologische Betreuung wird in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen angeboten, deren Betreuungsmöglichkeiten auch den Studierenden der Hochschule Ruhr West offenstehen.

Vorgesehener Workload, wie er in den Modulbeschreibungen dokumentiert ist, erscheint plausibel und wurde von studentischer Seite nicht bemängelt. Allerdings sollte in der Prüfungsordnung bei der Anerkennung von Leistungen, die an Hochschulen im europäischen Ausland erbracht wurden, die Lissabon-Konvention beachtet werden und insbesondere die Begründungspflicht bei Nicht-Anerkennung darin ergänzt werden. **[Monitum 2]** Auch sollten klarere Regelungen für die Anerkennung von Leistungen gefunden werden, die Studierende in dem „normalen“ Bauingenieurstudiengang erbracht haben und die in den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Bau“ wechseln möchten. **[Monitum 7]**

Die Prüfungen finden in zwei Blöcken, jeweils am Anfang und am Ende der vorlesungsfreien Zeit statt. Dies wird von den Studierenden unterschiedlich bewertet. Allerdings muss dabei auch

festgehalten werden, dass eine sämtliche Studierenden zufriedenstellende Lösung kaum zu finden ist und die grundsätzliche Arbeitsbelastung aus Studierendensicht ausdrücklich zu bewältigen ist. In der Prüfungsordnung ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung etc. vorgesehen. Die Prüfungsordnung ist rechtsgeprüft und veröffentlicht.

Das gesellschaftliche Engagement der Studierenden wird von der Hochschule gefördert. Allerdings werden seitens der Studierenden bspw. die Angebote des AStA nur sehr zurückhaltend angenommen.

Positiv anzumerken ist weiterhin, dass sämtliche Inhalte der Veranstaltungen sowie die studiengangsrelevanten Dokumente wie Prüfungsordnung und Modulhandbuch den Studierenden auch online zugänglich gemacht werden. Im Bereich Blended Learning können im Mathematik-Modul zusätzliche Tutorien als Videos im Internet gestreamt werden. Im Modulhandbuch finden sich bisweilen kaum Angaben zur Literatur, diese sollten zur besseren Orientierung der Studierenden ergänzt werden. **[Monitum 8]**

5. Berufsfeldorientierung

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen zur Erfüllung zentraler Aufgaben auf Bauherrenseite oder im Baukonzern qualifiziert sein. Als mögliche Positionen bzw. Berufsfelder werden der öffentliche Dienst, Projektsteuerer (Finanzierung, Terminplanung, Controlling, etc.) oder Einkäufer von Bauleistungen in der Privatwirtschaft genannt.

Der Praxisbezug soll durch das Praxissemester, aber auch Exkursionen zu Unternehmen und Vorträgen von Berufspraktikern hergestellt werden. Außerdem werden praxisnahe Fallbeispiele, Unternehmensplanung und Praxisprojekte in das Curriculum integriert.

Bewertung:

Die Dynamik und die Anforderungen des Arbeitsmarkts im Wirtschaftsingenieurwesen Bau werden durch die Hochschule Ruhr West, Mülheim a. d. Ruhr, anschaulich und zutreffend beschrieben. Der Studiengang ist auf diese Bereiche gut ausgerichtet.

Auf Basis der generalistischen Ausrichtung des Studiengangs wird den Studierenden das notwendige Fachwissen berufsfeldorientiert vermittelt, um in betrieblichen Querschnittsfunktionen fachübergreifend tätig zu werden. Im Studiengang besteht für die Studierenden zusätzlich die Möglichkeit, durch Wahlpflichtfächer das allgemeine Profil im Wirtschaftsingenieurwesen oder sozialorientierte Kompetenzen zu vertiefen.

Die Gutachter sehen für alle Ausprägungen der Studienschwerpunkte eine angemessene und hinreichende Berufsfeldorientierung als gegeben an. Mit Abschluss des Studiums erlangen die Absolventinnen und Absolventen die Voraussetzungen zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit.

Die Berufsfeldorientierung ist zudem durch die Fachkompetenz und die Berufserfahrung der hauptamtlich Lehrenden in den Bereichen Bauleitung/Projektleitung, Bautechnik, Tragwerksplanung, Sanierungskonzepte, Berufskolleg, Ingenieurbüros (Wasserwirtschaft, Klimawandelforschung), Wirtschaftsrecht, Beratung/Consulting, Projektentwicklung, Immobilienwirtschaft, Automobilzulieferer, etc.) sichergestellt. Der größte Teil der Lehrenden hat langjährige Berufserfahrung aus einschlägigen Industrien. Zusätzlich legt das Präsidium der Hochschule Wert darauf, dass die Lehrenden lehrstoffnahen Nebentätigkeiten nachgehen, so dass sie individuell in ihren Fachthemen auf einem Industrie-orientierten, neusten Stand der Technik bleiben.

Der zukünftig geplante Einsatz von Lehrbeauftragten, die grundsätzlich im Wahlpflichtbereich zum Einsatz kommen sollen, stellt auch zukünftig sicher, dass eine hohe Praxisorientierung sichergestellt ist und die Chancen gegeben sind, dass diese Lehrkörper aus Ihrer persönlichen Praxiser-

fahrungen schöpfen können und sich deren Lehrstoffvermittlung von Ihrer Berufspraxis leiten lässt. Es sollte darauf geachtet werden, dass im Studiengang genügend Lehrbeauftragte zum Einsatz kommen, die aus der Berufspraxis berichten können. **[Monitum 5]**

In dem Studiengang selbst stellen die fachbereichsübergreifende Lehrinhalte, durch Praktika, Praxisprojekte und Praxisphasen ausreichend Studiengangselemente zur Berufsfeldorientierung sicher. So findet z. B. pro Semester eine Projektwoche statt, in der Exkursionen zu Baustellen unternommen werden (Brückenbaustellen, Tiefbaustellen, etc.). Im Bereich der Praxissemester kooperiert die Hochschule mit Unternehmen aus der Region, so dass sich allein hieraus Regionalität und ein hoher Praxisbezug ergibt.

Vertreterinnen und Vertreter der heimischen Wirtschaft, Wissenschaft und Industrie haben sich in einem Förderverein etabliert und zusammengefunden, und sorgen so dafür, dass geänderte Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt im Studienkonzept berücksichtigt werden. Der Förderverein hat mehr als 100 Mitglieder, 90 sind regionale Unternehmen. Im ständigen Dialog zwischen den Unternehmensvertreterinnen und -vertretern und dem Fachbereich wird die inhaltliche Ausrichtung der angebotenen Studiengänge mit den Anforderungen der Praxis abgeglichen.

Gleichzeitig wird das Netzwerk mit der regionalen Industrie verdichtet, z.B. durch die regelmäßig veranstalteten HRW-Karrierewochen, in der sich Unternehmen aus der Region vorstellen und dabei den Studierenden konkret Gelegenheiten geben, persönliche Kontakte zu knüpfen. Somit haben zukünftige Absolventinnen und Absolventen sehr gute Chancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt.

Insgesamt kann die Berufsfeldorientierung bestätigt werden.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Hochschule Ruhr West verfügt über eine Lehrverflechtungsmatrix mithilfe derer die Lehrleistungen der Professorinnen und Professoren zielgerichtet und umfassend eingesetzt werden soll. Durch die Lehrverflechtungsmatrix sollen Erweiterungen der personellen Kapazitäten aber auch z.B. Elternzeiten oder Freisemester entsprechend berücksichtigt werden können.

Am Institut Bauingenieurwesen sind derzeit sieben Professuren besetzt, es soll eine weitere für das Lehrgebiet „Stahlbau“ hinzukommen. Einige Module wurden aus bestehenden Studiengängen übernommen, diese werden gemäß den Ausführungen der Hochschule doppelt angeboten, um der Anzahl der Studierenden gerecht zu werden. Dies ist nach Angaben der Hochschule in der Lehrverflechtungsmatrix berücksichtigt.

Für alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll es ein speziell konzipiertes Einführungsprogramm geben, zudem können diese Weiterbildungsangebote des Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen oder Hochschulübergreifende Fortbildungen in Hagen sowie an der Fortbildungsakademie des Innenministeriums nutzen.

Die sächliche Ausstattung ist nach Einschätzung der Hochschule angemessen.

Bewertung

Die personelle Ausstattung im Studiengang ist aus Sicht der Gutachtergruppe mit gut bis sehr gut zu beurteilen. Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Bau ist dem Institut Bauingenieurwesen zugeordnet, an dem derzeit sieben Professorinnen und Professoren lehren. Hinzu kommen Professorinnen und Professoren aus anderen Studiengängen und Fachbereichen, die für betriebswirtschaftliche Module eingesetzt werden.

Der Anteil professoraler Lehre beträgt ca. 80 %. Weitere Professuren wie etwa eine Professur für Stahlbau und eine Professur für Bauökonomie sind ausgeschrieben. Die Berufungsverfahren sind in einem weit fortgeschrittenen Stadium, so dass die professorale Personalausstattung kurzfristig

noch besser wird. Aufgrund der Personalkopplung mit anderen Studiengängen ist auch in Krankheits- oder sonstigen Ausfallzeiten sichergestellt, dass die Lehre mit eigenen Professorinnen und Professoren der Hochschule abgedeckt werden kann.

Aus Sicht der Gutachtergruppe wird die Einrichtung der beiden Professuren sehr begrüßt. Insbesondere die Professur Bauökonomie ist für den Studiengang inhaltlich deswegen sehr wichtig, weil damit die Verzahnung von betriebswirtschaftlichen mit ingenieurwissenschaftlichen Inhalten idealerweise möglich wird.

Über den Einsatz von Lehrbeauftragten (ca. 20% der Lehre) wird der Praxisbezug sichergestellt. Lehrbeauftragte aus der Praxis im genannten Anteil sind aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll und notwendig, um Studierenden den Anwendungsbezug des gelehrtens Stoffes zu verdeutlichen. Darüber hinaus gehen die hauptamtlich lehrenden Professoren praktischen Nebentätigkeiten nach, die seitens der Hochschule ausdrücklich erwünscht sind und gefördert werden.

Um die Qualität der Lehrenden auf einem hohen akademischen und didaktischen Niveau zu sichern, werden regelmäßige Evaluationen, insbesondere in der Probezeit der Professorinnen und Professoren, durchgeführt. Außerdem gibt es ein mehrtägiges hochschuldidaktisches Weiterbildungsprogramm für neu berufene Professorinnen und Professoren. Aufgrund der Begehung vor Ort war erkennbar, dass die kollegiale Beratung der Lehrenden untereinander sehr stimmig und kooperativ stattfindet.

Die Ausstattung mit akademischen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Institut und in den zentralen Einrichtungen der Hochschule ist gut. Studierende haben in der Beratung geeignete Anlaufstellen und werden zeitnah beraten. Die Betreuungsqualität erfolgt auf einem hohen Servicelevel.

Momentan ist der Studiengang noch in Containeranlagen untergebracht. Nach Aussage der Studierenden ist dies kein Nachteil. Aufgrund der eher kleinen und übersichtlichen Verhältnisse ist der direkte Kontakt zu Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut gegeben. Die Arbeitsatmosphäre wird als sehr persönlich bezeichnet. Auch die Hörsäle sind in Containern untergebracht. Aufgrund der Ortsbegehung kann festgehalten werden, dass die Hörsäle für Lehrzwecke sehr modern eingerichtet sind und Vorlesungen und Übungen qualitativvoll stattfinden können.

Die für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Bau“ vorhandenen Labore, insbesondere ein Baustoffkunde- und Betonlabor, sind momentan eher als Lehrlabore ausgestattet, in denen Forschungsprojekte nur am Rande durchgeführt werden. Für die Lehre sind diese Labore geeignet.

Verbesserungen in der Sachausstattung, insbesondere in der Raumausstattung und den Laboren, sind in absehbarer Zeit gesichert, weil momentan ein Neubau errichtet wird, in den auch der Fachbereich 3 einziehen wird. Mit der Inbetriebnahme der neuen Labore sind Forschungsvorhaben geplant, deren Ergebnisse in die Lehre einfließen sollen.

Bei den personellen und sächlichen Ressourcen ist die Ausstattung des Studiengangs insgesamt gut bis sehr gut.

7. Qualitätssicherung

Die Hochschule hat sich nach eigenen Angaben selbst zum Qualitätsmanagement verpflichtet und hält die Entwicklung eines ganzheitlichen Qualitätsmanagementsystems für grundlegend. Die aktuellen Aktivitäten beziehen sich dabei im Wesentlichen auf die Bereiche Berufung und Lehre.

Die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung wird mithilfe einer professionellen Software durchgeführt. Die Ergebnisse sollen u. a. auch mit den Studierenden persönlich besprochen so-

wie in das hochschulweite, derzeit im Aufbau befindliche, Qualitätssicherungssystem integriert werden. Nicht zuletzt soll auch der Servicebereich in das hochschulweite Qualitätsmanagement einbezogen werden, dieser wurde kürzlich einer Evaluation unterzogen.

Eine Evaluationsordnung wurde im Juli 2012 verabschiedet, diese sieht die regelmäßige Durchführung von Erstsemesterbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenstudien vor.

Die Erfahrungen der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen zudem für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt und ein eigenes Alumni-Netzwerks aufgebaut werden, das auch zur Netzwerkbildung unter den Studierenden beitragen soll.

Bewertung

Die Verfahren zur Lehrveranstaltungsevaluation und Qualitätssicherung seitens der Hochschule werden von den Studierenden positiv aufgenommen. Die Ergebnisse der Evaluationen werden von den Dozierenden mit den Studierenden besprochen, was auf einem Formblatt schriftlich festgehalten werden muss. Auch eine konkrete Umsetzung von Maßnahmen findet statt. Nach Aussage der Studierenden führen schlechte Evaluierungsergebnisse zu Verbesserungen in der Lehre in den Folgesemestern, so dass festgestellt werden kann, dass das Evaluierungssystem insgesamt funktioniert. An einem konkreten Beispiel wurde die Funktionsfähigkeit der Rückkopplungsschleifen der Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule dargestellt. Es existiert ein Preis für gute Lehre, so dass auch für Dozierende ein Anreiz besteht, ihre Veranstaltung fachlich auf hohem Niveau und verständlich durchzuführen. Bei schlechten Evaluationsergebnissen werden durch den Dekan bzw. die Hochschulleitung Gespräche mit dem betroffenen Dozentinnen und Dozenten geführt und gegebenenfalls ein Coaching angeboten. Die Institutsleitung und das Dekanat setzen die Evaluierung zur gezielten Steuerung und Verbesserung der didaktischen Kompetenz der Lehrenden ein.

Weiterhin sind hochschuldidaktische Kurse für neue Professorinnen und Professoren an der Hochschule Pflicht.

Grundsätzlich lassen sich die Maßnahmen der Hochschule im Bereich der Qualitätssicherung als zufriedenstellend beurteilen, zumal die Hochschule noch sehr jung und entsprechende Systeme sich naturgemäß noch im Aufbau befinden.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Die Prüfungsformen im Modulhandbuch müssen so spezifiziert werden, dass nur die in der Prüfungsordnung definierten Formen zum Einsatz kommen und für die Studierenden ersichtlich wird, welchen Umfang die jeweilige Prüfungsleistung hat.
2. Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet ist.
3. Die Benennung der BWL-Module „Externes und Internes Rechnungswesen“ und „Statistik und Operations Research“ muss aus Transparenzgründen so erfolgen, dass für die Studieninteressierten offensichtlich wird, dass hierin betriebswirtschaftliche Inhalte gefasst sind.
4. Im Wahlbereich sollten sowohl betriebswirtschaftliche als auch geistes- und sozialwissenschaftliche Module angeboten werden.
5. Es sollte darauf geachtet werden, dass im Studiengang genügend Lehrbeauftragte zum Einsatz kommen, die aus der Berufspraxis berichten können.
6. Das Niveau der Vorkurse in Mathematik sollte angehoben werden.
7. Es sollte klare Anerkennungsregeln für diejenigen Studierenden geben, die vom Studiengang „Bauingenieurwesen“ in den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Bau“ wechseln.
8. In die Modulhandbücher sollten Literaturangaben integriert werden, um den Studierenden eine Orientierung zu bieten.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet ist.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsformen im Modulhandbuch müssen so spezifiziert werden, dass nur die in der Prüfungsordnung definierten Formen zum Einsatz kommen und für die Studierenden ersichtlich wird, welchen Umfang die jeweilige Prüfungsleistung hat.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Benennung der BWL-Module „Externes und Internes Rechnungswesen“ und „Statistik und Operations Research“ muss aus Transparenzgründen so erfolgen, dass für die Studieninteressierten offensichtlich wird, dass hierin betriebswirtschaftliche Inhalte gefasst sind.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Im Wahlbereich sollten sowohl betriebswirtschaftliche als auch geistes- und sozialwissenschaftliche Module angeboten werden.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass im Studiengang genügend Lehrbeauftragte zum Einsatz kommen, die aus der Berufspraxis berichten können.
- Das Niveau der Vorkurse in Mathematik sollte angehoben werden.
- Es sollte klare Anerkennungsregeln für diejenigen Studierenden geben, die vom Studiengang „Bauingenieurwesen“ in den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Bau“ wechseln.
- In die Modulhandbücher sollten Literaturangaben integriert werden, um den Studierenden eine Orientierung zu bieten.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsingenieurwesen Bau**“ an der **Hochschule Ruhr West** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.